

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Wemding am 05. Februar 2019

Lfd.Nr. 19

Anwesend: 18

dafür: --

dagegen: --

AZ.

1/

Bekanntgaben

Der Bürgermeister gibt folgende Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 22.01.2019 bekannt:

- Jagdpachtverlängerung städt. Eigenjagd Schwalberholz von Herrn Ralf Richter

„Der Stadtrat Wemding beschließt, den bestehenden Jagdpachtvertrag der städtischen Eigenjagd Schwalberholz mit Jagdpächter Ralf Richter um eine weitere Pachtperiode zu verlängern. Der Pachtzins ist auf 9 € pro Hektar zu erhöhen.“

- Anpassung der Genehmigung der Nebentätigkeit des 1. Bürgermeisters an die Wahlperiode; Sparkasse Donauwörth

„Der Stadtrat Wemding genehmigt die Ausübung der Amtstätigkeit von Herrn 1. Bürgermeister Dr. Drexler im Verwaltungsrat der Sparkasse Donauwörth-Oettingen für die Dauer der laufenden Amtszeit.“

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Wemding am 05. Februar 2019

Lfd.Nr. 20

Anwesend: 18

dafür: 18

dagegen: --

AZ.
15/

Einführung einer Software für die Stadtbücherei; Vorstellung von Herrn Fendt von der Firma datronic

Herr Siegfried Fendt von der Firma datronic IT-Systeme GmbH & Co. KG aus Augsburg stellt dem Gremium das Softwarepaket Win-BIAP.net von datronic mit der Laufzeit von 3 Jahren vor. Dieses Paket ist unter den drei Angebotsvergleichen in der Gesamtbetrachtung das Wirtschaftlichste.

Der Stadtrat beschließt die beiliegende Empfehlung* der Verwaltung zu genehmigen und die Firma datronic zu beauftragen.

**Die Anlage ist zu den üblichen Geschäftszeiten bei der Verwaltung (Hauptverwaltung Herrn Weng) einzusehen.*

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Wemding am 05. Februar 2019

Lfd.Nr.	21	
Anwesend:	18	Konzeption gemeindliche Jugendarbeit / Jugendsozialarbeiter; Unterstützung durch einen freien Träger
dafür:	18	
dagegen:	--	

AZ.
12/
20/443

Der Stadtrat Wemding hat bereits in der Sitzung am 19.09.2018 Informationen zur gemeindlichen Kinder- und Jugendarbeit von der kommunalen Jugendpflegerin beim Landkreis Donau-Ries erhalten.

Im Nachgang wurden drei freie Träger der Jugendarbeit gebeten, entsprechende Angebote einzureichen. Der Kreisjugendring Donau-Ries konnte aufgrund fehlender Personalressourcen kein Angebot abgeben.

Die Kinder- und Jugendhilfe Donau-Ries (Frau Jana Niederlöhner) und der Kinderherzverein Wemding (Frau Regina Thum-Ziegler) stellen in der heutigen Sitzung ihre Konzeption und damit beinhaltete Kosten vor und gehen auf die Fragen des Gremiums ein.

Von Seiten der Jugendvertretung in Wemding (JUZE) besteht mit dem geplanten gemeindlichen Engagement in Zusammenarbeit mit einem freien Jugendträger Zustimmung.

Der Stadtrat ist sich einig, einer Beschäftigung eines gemeindlichen Jugendsozialarbeiters (m/w/d in Teilzeit 19,5 Std./Woche) auf zwei Jahre befristet generell zuzustimmen. Über den passenden Kooperationspartner soll in einer der nächsten Sitzungen abgestimmt werden.

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Wemding am 05. Februar 2019

Lfd.Nr.	22	1. Änderung der Einbezugssatzung der Stadt Wemding für das Gebiet "Westlich Lommersheimer Weg"; Behandlung der Bedenken, Einsprüche und Anregungen nach der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Bau GB.
Anwesend:	18	
dafür:	18	
dagegen:	--	
AZ.		
11/610-21/33		

Im Rahmen der 1. Änderung der Einbezugssatzung für das Gebiet „Westlich Lommersheimer Weg“ der Stadt Wemding wurde durch die Verwaltung die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie die öffentliche Auslegung durchgeführt.

Der Stadtrat Wemding nimmt die eingegangenen Stellungnahmen sowie die Ausführungen und Darstellungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Nach eingehender Erläuterung der einzelnen Stellungnahmen beschließt der Stadtrat Wemding die Abwägung der Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung (§3 Abs.2 BauGB) und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§4 Abs.2 BauGB) gemäß den Einzelwürdigungen und Einzelbeschlussvorschlägen der Anlage 1*. Von Privaten sind keine Einwendungen vorgebracht worden.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Beschlussergebnisse den Trägern öffentlicher Belange und Bürgern, die Einwände, Anregungen und Einsprüche vorgebracht haben, mitzuteilen.

Auf der Grundlage dieses Beschlusses sind die Änderungen entsprechend in den Bebauungsplan mit Satzung und Begründung einzuarbeiten.

**Die Anlage ist zu den üblichen Geschäftszeiten bei der Verwaltung (Hauptverwaltung Herrn Weng) einzusehen.*

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Wemding am 05. Februar 2019

Lfd.Nr. 23
Anwesend: 18
dafür: 18
dagegen: --

AZ.
11/610-21/33

1. Änderung der Einbezugssatzung der Stadt Wemding für das Gebiet "Westlich Lommersheimer Weg"; Satzungsbeschluss

Der Stadtrat Wemding hat den Entwurf der Einbezugssatzung für das Gebiet „Westlich Lommersheimer Weg“ mit Beschluss vom 27.11.2018 Nr. 618 gebilligt.

Der Entwurf des Planungsgebietes, Stand 27.11.2018, war in der Zeit vom 10.12.2018 bis einschließlich 24.01.2019 öffentlich ausgelegen und den Trägern öffentlicher Belange zugeleitet worden.

Zu den eingegangenen Bedenken, Einsprüchen und Anregungen wurde in der heutigen Sitzung bereits gesondert Beschluss gefasst.

Der Stadtrat Wemding stellt hiermit gemäß §10 Abs.1 BauGB i.V.m. §34 Abs.4 BauGB die Einbezugssatzung für das Gebiet „Westlich Lommersheimer Weg“ in der Fassung vom 05.02.2019 als Satzung auf.

Gleichzeitig wird die Begründung vom 05.02.2019 ausdrücklich gebilligt und mit übernommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen. Vorher sind die Verfahrensvermerke sowie der Ausfertigungsvermerk auszufüllen und zu unterschreiben.

Mit der Bekanntmachung tritt die Änderung der Einbezugssatzung gemäß § 34 Abs. 6 Satz 2 i.V.m. §10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.

Auf die Rechtsfolgen der §§44, 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Wemding am 05. Februar 2019

Lfd.Nr.	24	3. Änderung des Bebauungsplanes der Stadt Wemding für das Gebiet "Brechhüttenfeld" im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB; Behandlung der Bedenken, Einsprüche und Anregungen nach der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB.
Anwesend:	18	
dafür:	17	
dagegen:	--	
AZ.		
11/610-21/27		

Im Rahmen der 3. Änderung des Bebauungsplanes für das Gebiet „Brechhüttenfeld“ der Stadt Wemding wurde durch die Verwaltung die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie die öffentliche Auslegung durchgeführt.

Der Stadtrat Wemding nimmt die eingegangenen Stellungnahmen sowie die Ausführungen und Darstellungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Nach eingehender Erläuterung der einzelnen Stellungnahmen beschließt der Stadtrat Wemding die Abwägung der Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung (§3 Abs.2 BauGB) und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§4 Abs.2 BauGB) gemäß den Einzelwürdigungen und Einzelbeschlussvorschlägen der Anlage 1*. Von Privaten sind keine Einwendungen vorgebracht worden.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Beschlussergebnisse den Trägern öffentlicher Belange und Bürgern, die Einwände, Anregungen und Einsprüche vorgebracht haben, mitzuteilen.

Auf der Grundlage dieses Beschlusses sind die Änderungen entsprechend in den Bebauungsplan mit Satzung und Begründung einzuarbeiten.

Stadtrat Heppner hat gem. Art. 49 GO nicht an Beratung und Abstimmung teilgenommen.

**Die Anlage ist zu den üblichen Geschäftszeiten bei der Verwaltung (Hauptverwaltung Herrn Weng) einzusehen.*

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Wemding am 05. Februar 2019

Lfd.Nr. 25
Anwesend: 18
dafür: 17
dagegen: --

AZ.
11/610-21/27

3. Änderung des Bebauungsplanes der Stadt Wemding für das Gebiet "Brechhüttenfeld" im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB; Satzungsbeschluss

Der Stadtrat Wemding hat den Entwurf des Bebauungsplanes für das Gebiet „Brechhüttenfeld“ mit Beschluss vom 27.11.2018 Nr. 621 gebilligt.

Der Entwurf des Planungsgebietes, Stand 27.11.2018, war in der Zeit vom 10.12.2018 bis 24.01.2019 öffentlich ausgelegen und den Trägern öffentlicher Belange zugeleitet worden.

Zu den eingegangenen Bedenken, Einsprüchen und Anregungen wurde in der heutigen Sitzung bereits gesondert Beschluss gefasst.

Der Stadtrat Wemding stellt hiermit gemäß § 10 BauGB den Bebauungsplan für das Gebiet „Brechhüttenfeld“ in der Fassung vom 05.02.2019 als Satzung auf.

Gleichzeitig wird die Begründung vom 05.02.2019 ausdrücklich gebilligt und mit übernommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen. Vorher sind die Verfahrensvermerke sowie der Ausfertigungsvermerk auszufüllen und zu unterschreiben.

Mit der Bekanntmachung tritt die Änderung der Einbezugssatzung gemäß §10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.

Auf die Rechtsfolgen der §§44, 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Stadtrat Heppner hat gem. Art. 49 GO nicht an Beratung und Abstimmung teilgenommen.

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Wemding am 05. Februar 2019

Lfd.Nr.	26	8. Änderung des Bebauungsplanes der Stadt Wemding für das Gebiet "In der Scheibe" im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB; Behandlung der Bedenken, Einsprüche und Anregungen nach der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB.
Anwesend:	18	
dafür:	17	
dagegen:	--	
AZ.		
11/610-21/15		

Im Rahmen der 8. Änderung des Bebauungsplanes für das Gebiet „In der Scheibe“ der Stadt Wemding wurde durch die Verwaltung die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie die öffentliche Auslegung durchgeführt.

Der Stadtrat Wemding nimmt die eingegangenen Stellungnahmen sowie die Ausführungen und Darstellungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Nach eingehender Erläuterung der einzelnen Stellungnahmen beschließt der Stadtrat Wemding die Abwägung der Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung (§3 Abs.2 BauGB) und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§4 Abs.2 BauGB) gemäß den Einzelwürdigungen und Einzelbeschlussvorschlägen der Anlage 1*. Von Privaten sind keine Einwendungen vorgebracht worden.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Beschlussergebnisse den Trägern öffentlicher Belange und Bürgern, die Einwände, Anregungen und Einsprüche vorgebracht haben, mitzuteilen.

Auf der Grundlage dieses Beschlusses sind die Änderungen entsprechend in den Bebauungsplan mit Satzung und Begründung einzuarbeiten.

Stadtrat Heppner hat gem. Art. 49 GO nicht an Beratung und Abstimmung teilgenommen.

**Die Anlage ist zu den üblichen Geschäftszeiten bei der Verwaltung (Hauptverwaltung Herrn Weng) einzusehen.*

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Wemding am 05. Februar 2019

Lfd.Nr.	27	8. Änderung des Bebauungsplanes der Stadt Wemding für das Gebiet "In der Scheibe" im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB; Satzungsbeschluss
Anwesend:	18	
dafür:	17	

dagegen: --

AZ.
11/610-21/15

Der Stadtrat Wemding hat den Entwurf des Bebauungsplanes für das Gebiet „In der Scheibe“ mit Beschluss vom 06.11.2018 Nr. 599 gebilligt.

Der Entwurf des Planungsgebietes, Stand 06.11.2018, war in der Zeit vom 26.11.2018 bis 07.01.2019 öffentlich ausgelegen und den Trägern öffentlicher Belange zugeleitet worden.

Zu den eingegangenen Bedenken, Einsprüchen und Anregungen wurde in der heutigen Sitzung bereits gesondert Beschluss gefasst.

Der Stadtrat Wemding stellt hiermit gemäß § 10 BauGB den Bebauungsplan für das Gebiet „Brechtüttenfeld“ in der Fassung vom 05.02.2019 als Satzung auf.

Gleichzeitig wird die Begründung vom 05.02.2019 ausdrücklich gebilligt und mit übernommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen. Vorher sind die Verfahrensvermerke sowie der Ausfertigungsvermerk auszufüllen und zu unterschreiben.

Mit der Bekanntmachung tritt die Änderung der Einbezugssatzung gemäß §10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.

Auf die Rechtsfolgen der §§44, 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Stadtrat Heppner hat gem. Art. 49 GO nicht an Beratung und Abstimmung teilgenommen.

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Wemding am 05. Februar 2019

Lfd.Nr.	28	
Anwesend:	18	Zechstraße; Kanal- und Straßensanierung; Auftrags-
dafür:	18	vergabe
dagegen:	--	
AZ.		Die Arbeiten wurden im Rahmen einer Öffentlichen Ausschreibung
3/		ausgeschrieben.

Zur Submission am 24.01.2019 um 15:00 Uhr wurden 4 Angebote eingereicht:

Die Prüfung und Wertung der Angebote ergab folgendes Ergebnis:

1.	Heuchel, Nördlingen	1.284.205,16 €
2.		1.422.698,13 €
3.		1.423.080,90 €
4.		1.967.416,44 €

Der Vergabevermerk wurde dem Gremium zur Kenntnis vorgelegt.

Von Seiten des Planungsbüros Eibl wird empfohlen den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter, die Fa. Heuchel aus Nördlingen zu beauftragen.

Das Gremium beschließt, den Auftrag an die Firma Heuchel aus Nördlingen zum Bruttoangebotspreis von 1.284.205,16 € zu vergeben.

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Wemding am 05. Februar 2019

Lfd.Nr. 29

Anwesend: 18

dafür: 18

dagegen: --

AZ.
3/

Zechstraße; Wasserleitungssanierung

In Zuge der Kanal- und Straßenbauarbeiten ist in diesem Zuge auch die Wasserleitung zu erneuern.

Kosten für die erforderlichen Maßnahmen wurden von Seiten der Bayrischen Rieswasserversorgung mit rund 110.000,00 € geschätzt.

Das Gremium beauftragt die Bayrische Rieswasserversorgung mit der Erneuerung der Wasserversorgungsleitung im Rahmen des Betriebsführungsvertrages.

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Wemding am 05. Februar 2019

Lfd.Nr. 30

Anwesend: 18

dafür: 18

dagegen: --

AZ.
3/

Leaderprojekt Waldsee; Landschaftsbauarbeiten; Auftragsvergabe

Die Arbeiten wurden im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung ausgeschrieben.

Zur Submission am 24.01.2019 um 14:00 Uhr wurden 4 Angebote eingereicht:

Die Prüfung und Wertung der Angebote ergab folgendes Ergebnis:

1. Gutmann, Oettingen	85.260,30 €
2.	87.136,67 €
3.	111.732,67 €
4.	123.600,22 €

Der Vergabevermerk wurde dem Gremium zur Kenntnis vorgelegt.

Von Seiten des Planungsbüros Haindl wird empfohlen den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Gutmann aus Oettingen, zu vergeben.

Das Gremium beschließt, den Auftrag an die Firma Gutmann aus Oettingen zum Bruttoangebotspreis von 85.260,30 € zu vergeben. Zudem wird ein zusätzlicher Auftrag für den Fahrradabstellplatz an die Fa. Gutmann vergeben.

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Wemding am 05. Februar 2019

Lfd.Nr. 31
Anwesend: 18
dafür: 18
dagegen: --

Leaderprojekt Waldsee; Stahlbauarbeiten; Auftragsvergabe

AZ.
3/

Die Arbeiten wurden im Rahmen einer Öffentlichen Ausschreibung ausgeschrieben.

Zur Submission am 24.01.2019 um 14:20 Uhr wurden 8 Angebote eingereicht:

Die Prüfung und Wertung der Angebote ergab folgendes Ergebnis:

1.	Rebelein, Heidenheim	36.356,01 €
2.		40.517,24 €
3.		45.566,29 €
4.		52.135,09 €
	
8.		65.247,44 €

Der Vergabevermerk wurde dem Gremium zur Kenntnis vorgelegt.

Von Seiten des Planungsbüros Haindl wird empfohlen den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Rebelein aus Heidenheim, zu vergeben.

Das Gremium beschließt, den Auftrag an die Firma Rebelein aus Heidenheim zum Bruttoangebotspreis von 36.356,01 € zu vergeben.

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Wemding am 05. Februar 2019

Lfd.Nr. 32
Anwesend: 17
dafür: 15
dagegen: --

**Hospitalstiftung: Neubau Wohnanlage Ludwigsgraben;
Elektroarbeiten; Auftragsvergabe**

AZ.
3/

Die Arbeiten wurden im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung ausgeschrieben.

Zur Submission am 23.01.2019 um 14:00 Uhr wurde 1 Angebote eingereicht:

Die Prüfung und Wertung der Angebote ergab folgendes Ergebnis:

1. Langer, Wemding	103.298,18 €
--------------------	--------------

Der Vergabevermerk wurde dem Gremium zur Kenntnis vorgelegt.

Von Seiten des Planungsbüros Plan-Plus wird empfohlen den Auftrag den wirtschaftlichsten Bieter, die Langer aus Wemding zu vergeben.

Das Gremium beschließt, den Auftrag an die Firma Langer aus Wemding zum Bruttoangebotspreis von 103.298,18 € zu vergeben.

Stadtrat Lachner und Stadtrat Langer haben gem. Art. 49 GO nicht an Beratung und Abstimmung teilgenommen.

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Wemding am 05. Februar 2019

Lfd.Nr. 33

Anwesend: 17

dafür: 17

dagegen: --

AZ.
3/

**Hospitalstiftung: Neubau Wohnanlage Ludwigsgraben;
Heizung-, Lüftungs- und Sanitärarbeiten; Auftragsvergabe**

Die Arbeiten wurden im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung
ausgeschrieben.

Zur Submission am 23.01.2019 um 14:15 Uhr wurde 4 Angebote
eingereicht:

Die Prüfung und Wertung der Angebote ergab folgendes Ergebnis:

1. Wenninger, Wolfersstadt	231.647,59 €
2.	233.570,70 €
3.	234.530,65 €
4.	276.280,11 €

Der Vergabevermerk wurde dem Gremium zur Kenntnis vorgelegt.

Von Seiten des Planungsbüros Riefle wird empfohlen den Auftrag
den wirtschaftlichsten Bieter, die Wenninger aus Wolfersstadt zu ver-
geben.

Das Gremium beschließt, den Auftrag an die Firma Wenninger aus
Wolfersstadt zum Bruttoangebotspreis von 231.647,59 € zu verge-
ben.

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Wemding am 05. Februar 2019

Lfd.Nr. 34

Anwesend: 18

dafür: 18

dagegen: --

AZ.
3/

**Hospitalstiftung: Neubau Wohnanlage Ludwigsgraben;
Zimmererarbeiten; Auftragsvergabe**

Die Arbeiten wurden im Rahmen einer Öffentlichen Ausschreibung
ausgeschrieben.

Zur Submission am 31.01.2019 um 14:00 Uhr wurden 12 Angebote
eingereicht:

Die Prüfung und Wertung der Angebote ergab folgendes Ergebnis:

1.	Grimmbacher, Nördlingen	95.816,90 €
2.		104.455,13 €
3.		108.361,28 €
4.		110.469,76 €
5.		112.899,47 €
	...	
12.		166.901.13 €

Der Vergabevermerk wurde dem Gremium zur Kenntnis vorgelegt.

Von Seiten des Architekturbüros Moser + Ziegelbauer wird empfohlen den Auftrag den wirtschaftlichsten Bieter, die Grimmbacher aus Nördlingen zu vergeben.

Das Gremium beschließt, den Auftrag an die Firma Grimmbacher aus Nördlingen zum Bruttoangebotspreis von 95.816,90 € zu vergeben.

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Wemding am 05. Februar 2019

Lfd.Nr. 35

Anwesend: 18

dafür: 18

dagegen: --

AZ.
3/

**Hospitalstiftung: Neubau Wohnanlage Ludwigsgraben;
Spenglerarbeiten; Auftragsvergabe**

Die Arbeiten wurden im Rahmen einer Öffentlichen Ausschreibung ausgeschrieben.

Zur Submission am 23.01.2019 um 15:00 Uhr wurden 5 Angebote eingereicht:

Die Prüfung und Wertung der Angebote ergab folgendes Ergebnis:

1. Meyer, Löpsingen	33.633,62 €
2.	40.194,09 €
3.	40.781,06 €
4.	41.880,92 €
5.	45.233,84 €

Der Vergabevermerk wurde dem Gremium zur Kenntnis vorgelegt.

Von Seiten des Architekturbüros Moser + Ziegelbauer wird empfohlen den Auftrag den wirtschaftlichsten Bieter, die Meryer aus Löpsingen zu vergeben.

Das Gremium beschließt, den Auftrag an die Firma Meyer aus Löpsingen zum Bruttoangebotspreis von 33.633,62 € zu vergeben.

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Wemding am 05. Februar 2019

Lfd.Nr. 36

Anwesend: 18

dafür: 18

dagegen: --

AZ.
3/

**Hospitalstiftung: Neubau Wohnanlage Ludwigsgraben;
Fenster; Auftragsvergabe**

Die Arbeiten wurden im Rahmen einer Öffentlichen Ausschreibung
ausgeschrieben.

Zur Submission am 23.01.2019 um 15:30 Uhr wurden 6 Angebote
eingereicht:

Die Prüfung und Wertung der Angebote ergab folgendes Ergebnis:

1.	Wittmann, Donauwörth	64.937,99 €
2.		65.529,61 €
3.		69.493,29 €
4.		69.747,33 €
5.		71.687,98 €
6.		82.425,35 €

Der Vergabevermerk wurde dem Gremium zur Kenntnis vorgelegt.

Von Seiten des Architekturbüros Moser + Ziegelbauer wird empfohlen
den Auftrag den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Wittmann
aus Donauwörth zu vergeben.

Das Gremium beschließt, den Auftrag an die Firma Wittmann aus
Donauwörth zum Bruttoangebotspreis von 64.937,99 € zu vergeben.

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Wemding am 05. Februar 2019

Lfd.Nr. 37

Anwesend: 18

dafür: 18

dagegen: --

AZ.
3/

**Hospitalstiftung: Neubau Wohnanlage Ludwigsgraben;
Außenputzarbeiten; Auftragsvergabe**

Die Arbeiten wurden im Rahmen einer Öffentlichen Ausschreibung ausgeschrieben.

Zur Submission am 23.01.2019 um 15:45 Uhr wurden 3 Angebote eingereicht:

Die Prüfung und Wertung der Angebote ergab folgendes Ergebnis:

1.	KS-Bau, Regensburg	63.871,47 €
2.		68.001,36 €
3.		73.301,32 €

Der Vergabevermerk wurde dem Gremium zur Kenntnis vorgelegt.

Von Seiten des Architekturbüros Moser + Ziegelbauer wird empfohlen den Auftrag den wirtschaftlichsten Bieter, die KS-Bau aus Regensburg zu vergeben.

Das Gremium beschließt, den Auftrag an die Firma KS-Bau aus Regensburg zum Bruttoangebotspreis von 63.871,47 € zu vergeben.

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Wemding am 05. Februar 2019

Lfd.Nr. 38

Anwesend: 18

dafür: 17

dagegen: --

AZ.
3/

Historisches Rathaus; Architektenvertrag; Beschluss

Das Büro Heppner führt die Planungsleistungen für die Sanierungsarbeiten am Historischen Rathaus durch

Die Planungsleistung wird durch das Planungsbüro entsprechend der Objektliste nach HOAI mit Zone III unten angeboten.

Die Leistungsphase 1, Grundlagenermittlung, entfällt.

Für die Leistungsphasen 2 und 3, hier wurde die gesamte Fassade betrachtet, wird die Kostenberechnung für die gesamte Fassade in Ansatz gebracht.

Für die Leistungsphasen 4-8 werden die tatsächlich umgesetzten Maßnahmen angesetzt.

Die Nebenkosten werden mit 4 % in Ansatz gebracht.

Für die Instandsetzung wird ein Zuschlag von 25% auf die Leistungsphase 8 berechnet.

Bei der Honorarabrechnung werden die bisher auf Stundenbasis vergüteten Vorleistungen in Abzug gebracht.

Das Gremium stimmt der vorgenannten Beauftragung zu und ermächtigt den Bürgermeister den Architektenvertrag zu schließen.

Stadtrat Heppner hat gem. Art. 49 GO nicht an Beratung und Abstimmung teilgenommen.

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Wemding am 05. Februar 2019

Lfd.Nr. 39

Anwesend: 18

dafür: 18

dagegen: --

AZ.
14/724

**Baukostenzuschuss an den Obst- und Gartenbauverein
Wemding zur Neugestaltung des Eingangsbereichs**

Bürgermeister Dr. Drexler trägt dem Stadtrat Wemding den Antrag des Obst- und Gartenbauvereins Wemding auf einen Baukostenzuschuss für die Neugestaltung des Eingangsbereichs vor. Die Arbeiten sind in den Jahren 2017 und 2018 durchgeführt worden und nun abgeschlossen.

Insgesamt sind 3.258,84 € Materialkosten und 307 Arbeitsstunden = 3.539,30 € angefallen, zusammen also 6.798,14 €.

Der Stadtrat beschließt, dem Obst- und Gartenbauverein Wemding einen 10%-Zuschuss aus den Gesamtkosten zu gewähren, somit 680,- €.

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Wemding am 05. Februar 2019

Lfd.Nr.	40	Baukostenzuschuss an die Katholische Kirchenstiftung
Anwesend:	18	St. Alban, Amerbach, für den Austausch von Dachziegeln
dafür:	18	an der Kirchenmauer
dagegen:	--	

AZ.
14/331

Bürgermeister Dr. Drexler trägt dem Stadtrat Wemding den Antrag der Kath. Kirchenstiftung St. Alban, Amerbach, auf einen Baukostenzuschuss für den Austausch von Dachziegeln an der Kirchenmauer vor. Die Arbeiten sind im Jahr 2018 durchgeführt worden und nun abgeschlossen.

Insgesamt sind 331,51 € Materialkosten und 12 Arbeitsstunden = 141.- € angefallen, zusammen also 472,51 €.

Der Stadtrat beschließt, der Kath. Kirchenstiftung Amerbach einen 10%-Zuschuss aus den Gesamtkosten zu gewähren, somit 48.- €.

Ende der öffentlichen Sitzung um 21.43 Uhr.
Beginn der nichtöffentlichen Sitzung.